

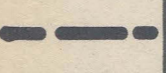



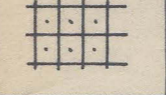
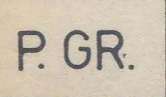
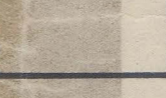
# STADT GELNHAUSEN BEBAUUNGSPLAN NR.:



—STEPHANUSBERG—STADTGARTEN—  
1.ÄNDERUNG



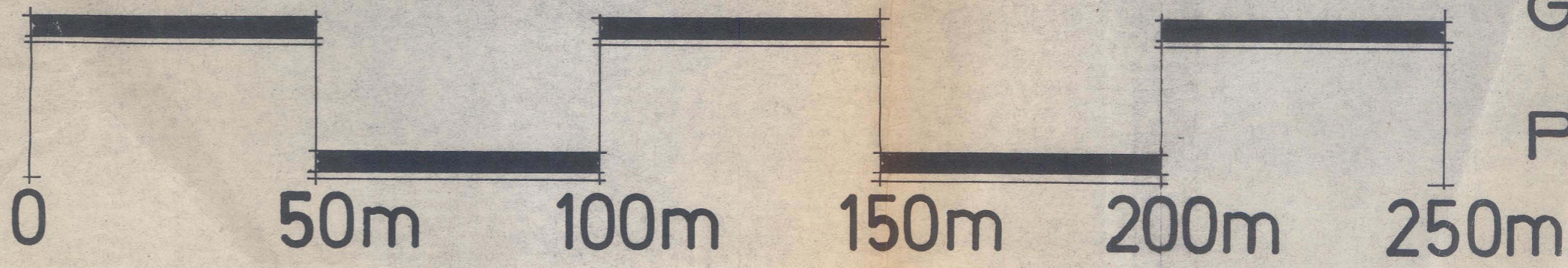
## ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
-  GRENZEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
-  ÖRTLICHER GRÜNZUG ( PARKFLÄCHEN )
-  SPIELPLATZ
-  DAUERKLEINGÄRTEN
-  P. GR. PRIVATES GRÜN
- 

### BEGRÜNDUNG

Die frühere Grünzone entlang der äusseren Stadtmauer ist durch die städtische Entwicklung in der Nachkriegszeit sehr stark eingengt worden und ist sogar vollständig verlorengegangen. Es ist daher das Bestreben der städtischen Körperschaften durch die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich —STEPHANUSBERG STADTGARTEN— unter Berücksichtigung des vorhandenen Baubestandes die überbaubare Fläche festzusetzen, die die weitere Bebauung entsprechend der Zielsetzung einschränkt. Es soll damit erreicht werden, dass die gut erhaltene Wehrmauer mit dem in seiner Gestaltung äusserst selten anzutreffenden Wehrturm —Halbmond— nicht beeinträchtigt wird. Die Flächen süd-westlich der Stadtmauer werden verbindlich als Kleingärten ausgewiesen, um die freie Sicht auf die Stadtmauer, sowie vom Stadtgarten auf die historische Altstadt Silhouette zu erhalten. Die betroffenen Grundstücke werden derzeit schon vorwiegend kleingärtnerisch genutzt. Auch verkehrsmässig ist dort eine Bebauung im hinteren Stephanusberg auf Grund der engen Sackgasse nicht vertretbar, so dass sich der Bau von Garagen jeder Art verbietet. Mit dieser Planung ist nicht nur den Belangen der Denkmalspflege Rechnung getragen, sondern darüber hinaus ist auch die für den Fremdenverkehr so überaus wichtige Erhaltung des alten Stadtbildes abgesichert. Die als Dauerkleingärten ausgewiesenen Flächen bleiben von jeglicher Bebauung frei; Ausgenommen von dieser Festsetzung bleiben kleine nach der H B O nicht anzeigungs- und genehmigungspflichtige kleine Gartenhäuschen, das als (P. GR.) private Grünfläche ausgewiesene Grundstück wird schon immer als solches genutzt. Seine bisherige Nutzung soll erhalten bleiben. Es sind verhältnismässig geringe Erschliessungskosten für diese Massnahme zu erwarten.

m = 1:1000



STADTBAUAMT  
GELNHAUSEN  
PLANUNGSAMT  
10. FEBR. 1976

Beb. Plan „Stadtgarten“

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 30.05.1973...  
UND DIE PLANÄNDERUNG AM 08.03.1976... DURCH DIE STADTVER-  
ORDNERUNGSVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN.  
DER PLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 6 BBAUG  
IN DER ZEIT VOM 09.06.1975... BIS 12.07.1975... UND NACH ÄNDERUNG  
IN DER ZEIT VOM 29.03.1976... BIS 30.04.1976... AUF DEM BÜRGER-  
MEISTERAMT —STADTBAUAMT— IN GELNHAUSEN ZU JEDERMANN'S EINSICHT  
OFFENGELEGEN.

6

GELNHAUSEN DEN 26.05.1976

DER MAGISTRAT  
*B. Brückner*  
(Dipl.-Ing. Bisritschan)  
Stadtbaurat



ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER  
FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS  
ÜBEREINSTIMMEN.

GELNHAUSEN, DEN 25. Mai 1976

KATASTERAMT  
IM AUFTRAGE  
*[Signature]*



GEB.-Nr. 18/1976

### SATZUNG

GEMÄSS §§ 2, 9 UND 10 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341),  
§1 DER ZWEITEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM  
20.6.1961 (GVBl. S. 86) UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE  
NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG) VOM 26.11.1968  
EXXIII (BGBl. I, S. 1237) IN VERBINDUNG MIT §§ 5 UND 51 DER H G O IN  
DER FASSUNG VOM 1.7.1960 (GVBl. S. 103) WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN  
IN DER SITZUNG DER STADTVERORDNERUNGSVERSAMMLUNG AM 24.05.1976...  
BESCHLOSSEN.

Schlussbekanntmachung am 16.07.1976

Offenlegung vom 26.7.1976 bis 27.8.1976

Gelnhausen, den 19. Juli 1976



### GENEHMIGUNGSVERMERK

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS  
§ 12 BBAUG DURCH VERFÜGUNG DES  
REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DARMSTADT  
VOM \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_  
GENEHMIGT.  
DARMSTADT DEN \_\_\_\_\_

Genehmigt  
am 1. Juni 1976  
Darmstadt, den 1. Juni 1976  
Der Regierungspräsident  
im Auftrage:  
*[Signature]*

